

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 25.01.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		anerkannt
2.	Sachstandsbericht Katzenkastrationsverordnung	Kenntnisnahme	
2.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 08.11.2016: Katzenschutz im Rhein-Sieg-Kreis		
2.2.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 18.11.2016: Sachstandsbericht zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen		
3.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 15.11.2016: Modellprojekt Beweidung an den Fließgewässern Sieg, Agger und Bröl	41/17 Zustimmung	MB ./, FDP, AfD; Seiten 13/14
4.	Teilnahme am European Energy Award	42/17 Zustimmung	MB ./, AfD; Seite 14
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	Kenntnisnahme	
5.2.	Klimaschutz	Kenntnisnahme	
5.2.1.	Energieagentur Rhein-Sieg	Kenntnisnahme	
5.2.2.	Masterplan Energiewende, Abschlussbericht Arbeitsphase B / Klimaschutzkonzept	Kenntnisnahme	
5.3.	Klimapartnerschaft mit Santarém, Brasilien	Kenntnisnahme	
5.4.	Neue Organisationsstruktur des Dezernates 4	Kenntnisnahme	

5.5.	Sonstiges		
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 25.01.2017:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:33 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 16.01.2017
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Torsten Bieber	Vertretung für Herrn Hanns-Christian Wagner
Herr Franz Gasper	Vertretung für Herrn Dr. Josef Griese
Frau Hildegard Helmes	
Herr Hans-Peter Höhner	
Frau Gabriele Kretschmer	Vertretung für Frau Brigitte Donie
Herr Joachim Kühlwetter	Vertretung für Frau Eva Vendel
Herr Oliver Roth	
Herr Martin Schenkelberg	
Herr Matthias Schmitz	

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
 Frau Susanne Sicher
 Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß
 Frau Edith Geske
 Herr Burkhard Hoffmeister
 Frau Irmhild Schaffrin

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Andreas Grünhage	Vertretung für Herrn Oliver Baron
Frau Elisabeth Keuenhof	
Herr Frank Zähren	Vertretung für Herrn Ludwig Rahmel

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Mario Dahm Vertretung für Herrn Tobias Leuning
Herr Ömer Kirli Vertretung für Frau Julia Gruneberg
Herr Claus Müller Vertretung für Frau Nicole Männig
Herr Markus Weißenberg

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Hermann-Josef Nöthen Vertretung für Frau Anja Moersch

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Frau Brigitte Donie
Herr Dr. Josef Griese

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Ludwig Rahmel
Frau Eva Vendel
Herr Hanns Christian Wagner

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Frau Julia Gruneberg
Herr Tobias Leuning

VertreterInnen der Verwaltung:

Dezernent Schwarz	
Ltd. KVetD Dr. von den Driesch	Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
KBD Kötterheinrich	Leiter des Amtes für Technischen Umweltschutz
KBioR Persch	Projektleiter Chance 7
TA Fischer	AG Klimaschutz
KOI'in Steeger	Schriftführerin / Amt für Technischen Umweltschutz

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister eröffnete die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Nachfrage des Stellv. Vorsitzenden Abg. Hoffmeister wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

1	Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016	
---	---	--

Auf Nachfrage des Stellv. Vorsitzenden Abg. Hoffmeister, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft gebe, erfolgten keine Wortmeldungen. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Sachstandsbericht Katzenkastrationsverordnung	
---	---	--

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister betonte die Wichtigkeit der Thematik. Besonders hervorzuheben sei dabei die Leistung der Ehrenamtlichen. Zu besprechen sei nun, ob eine Verordnung nach Ordnungsrecht oder nach dem Tierschutzgesetz möglich sei. Des Weiteren sei zu klären, ob der Kreis oder die Kommunen zuständig seien. Darüber hinaus sei zu erörtern, wie eine Verordnung gehandhabt werden könne.

Hiernach erteilte Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister Ltd. KVetD Dr. von den Driesch das Wort.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch verwies in seiner Präsentation (**Anlage 1**) auf den Auftrag des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 26.01.2016, dass die Verwaltung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden sowie auch mit den Tierschutzvereinen zum Thema Katzenkastrationsverordnung Gespräche führen und anschließend darüber berichten solle. Dieses Thema sei Tagesordnungspunkt auf der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 18.02.2016 gewesen. Dort habe er die Sachlage ausführlich dargelegt, insbesondere die Situation der Katzenschutzinitiativen, die mit großem persönlichen Engagement und privaten Mitteln die Katzenkastrationen durchführten. Zu diesem Zeitpunkt sei die Flüchtlingskrise akut gewesen, weswegen von Seiten der Kommunen Bedenken geäußert worden seien, dass nach Erlass einer Katzenkastrationsverordnung für deren Umsetzung Personal gebunden werde, welches an anderer Stelle dringender gebraucht werde. Im Übrigen sei auf die Ordnungsamtsleiter-Besprechung verwiesen worden, da die Ordnungsämter mit der Thematik befasst seien. Die Besprechung habe aufgrund der Flüchtlingskrise erst am 28.09.2016 stattgefunden. Dort sei die Thematik kontrovers diskutiert worden. Im Resultat sei festgehalten worden, dass jede einzelne Kommune darüber entscheiden solle, ob sie eine Katzenkastrationsverordnung für sinnvoll halte oder nicht. Aus der Diskussion sei zu entnehmen gewesen, dass die allgemeine Bereitschaft, eine Katzenkastrationsverordnung zu erlassen, verhältnismäßig gering ausfalle. Es sei festzustellen, dass außer der Gemeinde Swisttal bislang keine Stadt oder Gemeinde eine Katzenkastrationsverordnung erlassen habe.

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zu den Maßnahmen zur Eruiierung der Katzenpopulation im Rhein-Sieg-Kreis erläuterte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch, dass Bund und Land den Begriff Katzenüberpopulation nicht näher definiert hätten, weswegen er den Begriff ungern verwenden wolle. Er habe die praktizierenden Tierärzte per E-Mail angeschrieben und um ihre Einschätzung der Situation gebeten. Die Resonanz darauf sei jedoch relativ gering ausgefallen. Insbesondere diejenigen, die für die Katzenschutzinitiativen Kastrationen durchführten, hätten sich gemeldet.

Es habe zwar die Idee gegeben, unter Federführung durch den Vorstand des Tierheims Troisdorf ein Katzenkataster mit der geschätzten Anzahl an Katzen in den Städten und Gemeinden zu erstellen, dieses sei aber nicht zustande gekommen. Kurz vor der Ordnungsamtsleiter-Besprechung habe ihm Frau Kirchner (*Sprecherin der Katzenschutzvereine*) eine Liste zukommen lassen mit der Anzahl der Katzen, die an verschiedenen Futterstellen im Rhein-Sieg-Kreis gefüttert würden. Bei diesen Katzen handele es sich um überwiegend bereits kastrierte Katzen, die tagtäglich von den Katzenschutzinitiativen versorgt würden. Aktuelle Zahlen seien nun von Frau Kirchner Anfang 2017 in einer Tabelle zusammengestellt worden. Hieraus könne man ersehen, dass ein erheblicher Teil der eingefangenen Katzen nicht kastriert und auch krank gewesen seien. Diese Tiere seien nicht nur kastriert, sondern auch mit Mitteln der Katzenschutzinitiativen tierärztlich behandelt worden.

Anhand der Tabelle, welche er in leicht veränderter Form auch den Ordnungsamtsleitern vorgestellt habe, könne man ersehen, dass überwiegend in den ländlichen Gebieten viele Katzen an den Futterstellen versorgt würden. Insgesamt seien regelmäßig fast 1300 Katzen versorgt worden. Hinzu kämen immer wieder freilebende Katzen, die unkastriert und / oder krank seien und wieder eingefangen werden müssten.

Aus veterinärrechtlicher Sicht sei Katzenkastration praktizierter Tierschutz, da Katzenelend vermindert und Infektionsrisiken reduziert würden. Letztendlich werde dadurch auch die Artenvielfalt von Vögeln und Kleinsäugetern geschützt. Daher sei die Durchführung von Katzenkastrationen eine sinnvolle Angelegenheit. Demgegenüber stünde die eher geringe Bereitschaft der Städte und Gemeinden, eine Kastrationspflicht in eigener Verantwortung durchzuführen. Für die Kreisverwaltung gebe es mehrere Handlungsmöglichkeiten. Bislang habe man lediglich regelmäßig über Pressemitteilungen darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Kreisverwaltung eine Katzenkastration sinnvoll sei. Eine weitere Option sei eine kreisweite Verordnung nach dem Ordnungsbehördengesetz. Diese sei zur allgemeinen Gefahrenabwehr möglich, wenn es gemeindeübergreifende wesentliche Anhaltspunkte gebe, solch eine Verordnung durchzusetzen. Der Nachteil hierbei sei, dass eine solche Verordnung über die Köpfe der Städte und Gemeinden hinweg erlassen würde, obwohl die Zuständigkeit für die Umsetzung bei den Kommunen liege. Eine dritte Variante sei eine Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes. Diese könne nur für bestimmte Brennpunkte, die er von den Tierschutzinitiativen mitgeteilt bekomme, mit besonders vielen kranken bzw. unkastrierten Katzen erlassen werden. Des Weiteren käme eine kreisweite Verordnung nur für Freigängerkatzen in Betracht. Davon wären diejenigen Bürger betroffen, die ihre Katzen frei laufen lassen. Ebenso möglich wäre eine kreisweite Verordnung für alle Katzen, also sowohl für Freigänger- als auch für freilebende Katzen. Da diese Variante in ihrer Umsetzung sehr personalintensiv sei, müssten Personen oder Vereine beauftragt werden, freilebende Katzen einzufangen und auf Kosten des Kreises kastrieren zu lassen. Die Kosten hierfür würden sich auf schätzungsweise 70 bis 90 T€ belaufen, abgesehen von dem erheblichen personellen Aufwand. Letztendlich sei es eine politische Entscheidung, wie verfahren werden solle.

Abg. Sicher erkundigte sich, ob es aus Sicht des Veterinäramtes sinnvoll sei, Futter-

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

stellen zu unterstützen oder ob diese möglicherweise nur das Katzenelend verlängerten.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erwiderte, dass er die Futterstellen für sinnvoll halte, sofern diese von den Katzenschutzinitiativen betreut würden. Dadurch würden eine regelmäßige Versorgung und eine zunehmende Zahl an kastrierten Katzen gewährleistet.

Auf die Nachfrage der Abg. Gauß nach der bezifferten Kostenhöhe erläuterte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch, dass Katzenkastrationen ca. 90 bis 130 € kosteten. Einzuplanen sei aber auch, dass die Katzen gechipt, registriert und ggf. behandelt werden müssten. Auch müsse berücksichtigt werden, dass die Anzahl der eingefangenen Katzen ggf. steige, wenn die Kostenübernahme durch den Kreis sichergestellt sei. Ausgehend von momentan durchschnittlich 660 Katzen pro Jahr müsse man mit Kosten in Höhe von 70 bis 90 T€ rechnen. Diese Mittel habe er momentan in seinem Haushalt nicht zur Verfügung. Derzeit existiere eine Haushaltsstelle für ehrenamtlichen Tierschutz in Höhe von 5 T€. Darüber hinaus stelle das Land NRW jährlich 200 T€ für Katzenkastrationen landesweit zur Verfügung. Dieser Topf sei aber spätestens Mitte des Jahres ausgeschöpft.

SkB Nöthen schlug vor, zunächst die ehrenamtlichen Katzenschutzinitiativen finanziell mit den vorhandenen Mitteln oder etwas mehr, z. B. 10 bis 15 T€ zu unterstützen, da diese bereits über eine funktionierende Infrastruktur verfügten.

Abg. Schenkelberg wies darauf hin, dass im Falle des Erlasses einer Verordnung nach dem Tierschutzgesetz deren Durchsetzung kontrolliert und etwaige Verstöße geahndet werden müssten. Auch andere Verwaltungsfragen seien abzuwickeln. Die Frage sei, was der Kreis selbst für den Vollzug einer Verordnung an Unterstützung bräuchte.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erwiderte, dass dies davon abhängen würde, für welche Variante man sich entscheide. Bundesweit gebe es bereits 300 bis 400 Verordnungen nach dem Ordnungsbehördengesetz. Seiner Kenntnis nach habe das Ordnungsamt der Gemeinde Swisttal, die eine Verordnung nach Ordnungsbehördengesetz erlassen habe, hierdurch keinen weiteren Aufwand gehabt. Die Höhe eines zusätzlichen Aufwandes hänge im Wesentlichen auch davon ab, wie gut man mit den Katzenschutzinitiativen zusammenarbeite. Derzeit sei durch sein Amt personell bedingt keine zusätzliche Arbeit leistbar.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass die Katzenschutzinitiativen nicht auf mehr Personal in der Verwaltung drängten, sondern eher eine offizielle Mandatierung anstrebten.

Abg. Dr. Kuhlmann betonte, dass eine Kastration und Registrierung der Katzen sinnvoll sei. Allerdings sei zu klären, wie die dadurch entstehenden Kosten finanziert würden. In diesem Zusammenhang sei die Frage zu stellen, ob die Einführung einer Katzensteuer seitens des Kreises oder der Kommunen juristisch möglich sei.

SkB Schön erkundigte sich, auf wie viele Kastrationen die Katzenschutzinitiativen verzichten müssten, weil nicht genug Geld vorhanden sei.

Zum Thema Katzensteuer führte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch aus, dass er keine Kenntnis darüber habe, dass bundesweit irgendein Kreis oder irgendeine Stadt eine

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Katzensteuer eingeführt habe. Hierfür sei er auch nicht der richtige Ansprechpartner. Zu einer finanziellen Unterstützung der Katzenschutzinitiativen führte er aus, dass die 5.000 Euro, die er aus seinem Haushalt zur Verfügung stellen könne, lediglich eine Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit darstellten. Die Tierschutzvereine finanzierten sich zum einen aus eigenem Engagement, zum anderen auch aus Spendengeldern.

Abg. Gauß stellte fest, dass offensichtlich übereinstimmend ein Interesse daran bestünde, einen unkontrollierten freien Auslauf von fortpflanzungsfähigen Katzen einzudämmen. Ohne geeignete Gegenmaßnahmen drohten sonst ein exponentielles Wachstum der Population einerseits sowie ein ständig zunehmendes Infektionsrisiko andererseits. Fraglich sei, inwieweit streunende kranke Katzen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hätten.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch bestätigte ein erhöhtes Infektionsrisiko für die Katzen untereinander. Für Menschen bestünde überwiegend ein hygienisches Problem, da Katzen sich für ihre Bedürfnisse weichen Untergrund suchten, wie z. B. Sandkästen auf Spielplätzen. Auch könnten sich Menschen über Katzen mit der Toxoplasmose infizieren.

Abg. Dr. Bieber bat darum, für spätere Entscheidungsschritte die Vor- und Nachteile jeder Handlungsoption mit einer Einschätzung hinsichtlich des finanziellen und personellen Aufwandes darzulegen nebst den zusammengetragenen Fakten, damit auf sicherer Grundlage entschieden werden könne.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte, dass seiner Ansicht nach am ehesten eine kreisweite Verordnung Sinn mache. Die Option einer Verordnung nach dem Ordnungsbehördengesetz falle für ihn aus. Somit bliebe die Option einer kreisweiten Verordnung für Freigängerkatzen, die den Tierhalter betreffe. Vom finanziellen Aufwand her wäre diese Option kein großes Problem, da für die Kosten der Tierhalter aufkommen müsse. Hinsichtlich des personellen Aufwandes im Hinblick auf die Durchsetzung wäre diese Variante eher umsetzbar als eine kreisweite Verordnung für alle Katzen, also auch die freilebenden. Wenn alle Katzen betroffen seien, müsse hinsichtlich der Umsetzung mit wesentlich höheren Kosten und einem erheblichen zusätzlichen Personaleinsatz gerechnet werden.

Abg. Dr. Kuhlmann unterstützte die Bitte des Abg. Dr. Bieber und bat zusätzlich darum, die Möglichkeiten und Grenzen einer Katzensteuer auf kommunaler Ebene darzulegen.

SkB Nöthen wies darauf hin, dass es erforderlich sei, die Katzenschutzinitiativen zu legitimieren, für den Kreis oder die Gemeinde tätig sein zu können.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte, dass im Falle einer kreisweiten Verordnung für alle Katzen die Katzenschutzvereine beauftragt würden, freilebende Katzen einzufangen und im Auftrag des Kreises zu kastrieren.

Abg. Schenkelberg betonte, dass es wichtig sei, das Subsidiaritätsprinzip einzuhalten. Was die Kommunen vor Ort tun könnten, sollten sie auch machen. Im Falle einer kreisweiten Verordnung sei die Gemeinde Swisttal vom Geltungsbereich der Verordnung wohl auszuschließen. Für die übrigen Kommunen gelte es ein Einvernehmen herzustellen, damit der Kreis mit deren Unterstützung ggf. tätig werden könne.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte, dass das Rechtsamt auf seine Nachfrage hin mitgeteilt habe, dass die solidere Rechtsgrundlage für eine Katzenkastrationsverordnung das Tierschutzgesetz sei. Die Zielsetzung sei, die Katzen vor Katzenelend und Infektionen zu schützen, daher greife hier das Tierschutzgesetz als *lex specialis*.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister fasste zusammen, dass als Erstes zu klären sei, ob der Kreis nun tätig werde oder nicht. Die zweite Frage sei, ob eine Verordnung nach Tierschutzgesetz oder Ordnungsbehördengesetz erlassen werde. Hierzu könnten Erkundigungen bei anderen Kommunen, die eine Katzenkastrations- oder Katzenschutzverordnung erlassen hätten, nach deren Erfahrungen eingeholt werden. Diese seien zum Beispiel die Stadt Bonn, die eine solche Verordnung erlassen habe. Die Stadt Osnabrück habe drei, vier Jahre für Kastrationen 10 T€ in ihren Haushalt eingestellt und könne nun erstmalig über eine Verringerung des Kostenansatzes nachdenken, da ihre Verordnung Erfolg gezeigt habe. Zu nennen wäre auch der Ennepe-Ruhr-Kreis, der allerdings keine Kommunen habe, die zusätzlich auch noch Leistungen erbrächten. Als dritter Schritt sei die Frage der Mandatierung der Katzenschutzinitiativen zu klären, damit diese Rechtssicherheit für ihre Tätigkeit hätten. Schließlich sei auch die Frage der Finanzierung zu erörtern. Zu diesen genannten Punkten bat er die Verwaltung, innerhalb einer Frist von drei Monaten eine schriftliche Einschätzung vorzunehmen bzw. Fakten zusammenzutragen, damit der Ausschuss sich eine fundierte Meinung bilden könne.

Abg. Schenkelberg erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion mit dem skizzierten Verfahren und dessen Eckpunkten einverstanden sei. Allerdings sei das Thema der Zustimmung der Kommunen einzubeziehen. Es sei eventuell sinnvoll, die Kommunen konkret zu fragen, ob sie es unterstützten, wenn der Kreis eine kreisweite Verordnung nach dem Tierschutzgesetz erlasse – auch wenn das vielleicht mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf die Kreisumlage habe.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister bat die übrigen Fraktionen, zu seinem Vorschlag Stellung zu nehmen.

Abg. Albrecht erklärte sich im Namen der SPD-Fraktion mit dem vorgeschlagenen Weg einverstanden. Bevor allerdings eine Entscheidung getroffen werden könne, müsste zunächst eine saubere Ist-Analyse erstellt und die Vor- und Nachteile der zur Debatte stehenden Optionen aufgezeigt werden.

SkB Schön sprach sich statt einer Verordnung für eine einfache und pragmatische Lösung aus, indem geprüft werde, ob den Katzenschutzvereinen mittelfristig etwas mehr Geld zur Verfügung gestellt werden könne, um die Zahl der Katzenkastrationen zu erhöhen.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass mehr Mittel nur dann zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn man wisse, woher man diese bekomme.

Abg. Gauß bedankte sich im Namen der GRÜNE-Fraktion für die Leistung der ehrenamtlichen Vereine. Selbstverständlich sei es ein Anliegen, ihnen einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, in dem sie ihre Arbeit sinnvoll und strukturiert weiterführen könnten.

SkB Smielick stellte fest, dass die FDP den Erlass einer Katzenkastrationsverordnung schon längst begrüßt hätte, wenn nicht der Städte- und Gemeindebund vor ca. 5 Jahren erhebliche Bedenken dagegen erhoben hätte. Falls der Städte- und

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Gemeindebund seine Meinung ändern würde und das, was der Ausschuss erarbeitet habe, unterstütze und publiziere, hätten die Kommunen möglicherweise eher den Mut, den richtigen Weg zu beschreiten.

Abg. Rothe erklärte, dass die AfD-Fraktion den Vorschlag des Stellv. Vorsitzenden Abg. Hoffmeister unterstütze. Allerdings unterstütze sie nicht eine Katzensteuer.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister fragte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch, ob dieser eine konkrete Handlungsempfehlung aussprechen könne.

Dezernent Schwarz schlug vor, die erbetenen Informationen zur Niederschrift oder als Vorlage zur nächsten Sitzung zu liefern. Diese könnten dann in den Fraktionen besprochen werden.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte auf die Frage nach einer Handlungsempfehlung, dass eine Verordnung nach dem Ordnungsbehördengesetz für ihn ausscheide. Die Kommunen seien dazu nicht bereit. Da darüber hinaus das Tierschutzgesetz lex specialis sei, komme nur eine Verordnung nach dem Tierschutzgesetz in Betracht. Eine Verordnung nur für bestimmte Brennpunkte mache auch wenig Sinn, da es sich um ein kreisweites Problem handle. Am sinnvollsten sei aus seiner Sicht zunächst eine kreisweite Verordnung für Freigängerkatzen, um dann zu schauen, wie weit man damit komme. Der konsequenteste Schritt sei sicherlich eine Verordnung für alle, also auch für freilebende Katzen. Jedoch sei es auch der mit weitem Abstand aufwändigste Schritt, sowohl personell als auch finanziell.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister schloss den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis an die Verwaltung, dass diese die genannten fünf Punkte bis zur nächsten Ausschusssitzung schriftlich als Entscheidungsgrundlage vorbereiten solle.

2.1	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 08.11.2016: Katzenschutz im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	---	--

(siehe TOP 2)

2.2	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 18.11.2016: Sachstandsbericht zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen	
-----	---	--

(siehe TOP 2)

3	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 15.11.2016: Modellprojekt Beweidung an den Fließgewässern Sieg, Agger und Bröl	
---	---	--

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister verwies auf den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 15.11.2016 und bat um Wortmeldungen.

Abg. Schenkelberg führte aus, dass die Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE sich zu diesem Thema zusammengesetzt und eine Idee entwickelt hätten. Mit dieser Idee solle dem Aspekt der Bekämpfung der Neophyten an Sieg, Agger und Bröl ein weite-

rer Unteraspekt hinzugefügt werden solle, nämlich ein Modellvorhaben. Es sei vorstellbar, dass diese Pflanzen für einige Tiere, wie z. B. Schafe und Ziegen, ein beliebtes Futter sein könnten, und diese Tiere daher in Uferbereichen zur Bekämpfung der Neophyten eingesetzt werden könnten. Die Kreisverwaltung solle dazu ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten, um anschließend eine Förderung durch das Landesumweltministerium zu erhalten. Er sprach die Hoffnung aus, dass dieses Modell ein weiterer Baustein im kreisweiten Bekämpfungskonzept sein könne.

Abg. Albrecht befürwortete im Namen der SPD-Fraktion das Modellprojekt, allerdings nur als Bestandteil des eigentlichen Konzeptes. Grundsätzlich sei daran festzuhalten, finanzielle Mittel zur Bekämpfung insbesondere der Herkulesstaude zu erhalten. Selbst wenn das Modellprojekt erfolgreich sei, könne es nicht als Ersatz für das eigentliche Konzept zur Bekämpfung der Herkulesstaude herhalten.

SkB Smielick erklärte, dass die Verantwortung zur Beseitigung insbesondere der Herkulesstaude bei den Grundstückseigentümern liegen sollte. Im Rhein-Sieg-Kreis sei der Haupteigentümer der betroffenen Fläche die öffentliche Hand. Wenn diese die Bekämpfung konsequent durchgeführt hätte und weiterführen würde, wäre man schon viel weiter. Er wies darauf hin, dass die AGIN (Arbeitsgemeinschaft für invasive Neobiota) festgestellt habe, dass eine Beweidung nicht den Bestand der Herkulesstaude minimiere. Sicherlich sei es nicht unklug, dass – wie dem Erlass des MKULNV vom 13.06.2016 zu entnehmen sei – das Thema den Landschaftsplanern zugeschoben werde. Aber dann hätte man damit viel die Ufer beispielsweise stärker mit Erlen und Weiden bepflanzen sollen, da die Pflanzen, von denen die Rede sei, keinen Schatten vertragen. In Anbetracht des Umstandes, dass mit einer Beweidung auch Sicherheitsfragen zu klären seien und Personal gebunden werde, rate er davon ab, den Weg der Beweidung als wichtigen Mosaikstein anzugehen. Er habe erhebliche Bedenken dazu.

Abg. Gauß betonte, dass das Modellprojekt nur als ein Bestandteil des Bekämpfungskonzeptes zu betrachten sei. Allerdings sei es wichtig, weil nur mit einer nachhaltigen Beweidung langfristig gewisse Flächen freigehalten werden könnten. Gerade an der Sieg vergrößere sich das Problem durch die Samen der Herkulesstaude, die über den Fluss weitergetragen würden. Die Grundbesitzer hätten die Bekämpfung der Herkulesstaude zum Teil einfach aufgegeben, weil sie mit körperlichen Risiken verbunden sei. Die mechanische Entfernung sei eine Sisyphus-Arbeit, die mit einem Beweidungsprojekt gut unterstützt werden könne, um flussnah auf natürlichem Wege wieder eine offene Landschaft herzustellen. Die Bepflanzung der Uferbereiche z. B. mit Erlen habe auch nur auf einen Teil der Neophyten Auswirkungen. Das Drüsige Springkraut z. B. verteile sich immer mehr im Wald. Sie plädiere dafür, dass im Rahmen eines Modellprojektes auch bewusst kleine Patenschaften durch Ziegen- und Schafshalter gefördert würden.

Dezernent Schwarz führte aus, dass vor noch nicht allzu langer Zeit die Situation vorherrschte, dass quasi bis in die Gewässer hinein beweidet werden können. Dies habe negative Folgen für die Wasserwirtschaft zur Folge gehabt, insbesondere Trittschäden und Wasserverunreinigungen. Deshalb sei man in der Folgezeit dazu übergegangen, die Beweidung der Ufer gänzlich zu unterbinden, indem Uferstreifen abgezäunt und Tränken auf den Weiden installiert worden seien. Dies habe wiederum zur Folge gehabt, dass es zu flächendeckendem Bewuchs insbesondere mit Springkraut, aber auch mit den bereits genannten anderen Arten gekommen sei. Nun könne versucht werden, modellhaft einen kleinen Schritt zurück zur Beweidung zu gehen und zu eruieren, ob es nicht möglich sei, die Beweidung ohne negative

Folgen für die Wasserwirtschaft zu betreiben. Sofern der vorliegende Antrag beschlossen und die Verwaltung mit der Konzipierung eines Modellprojektes werde, sei als erster Schritt eine geeignete Fläche zu suchen, wo eine Beweidung ausprobiert werden könne. Idealerweise müsse es sich um eine Fläche im Besitz der öffentlichen Hand handeln, um problemlos eine Zustimmung für den Versuch zu bekommen.

Abg. Rothe erklärte, dass er die Beweidung für den falschen Weg halte, das Problem zu beseitigen, weil sie seiner Ansicht nach zu einer Überdüngung und damit zu einer Eutrophierung der Gewässer führe. Auch sei zu befürchten, dass bei einer Beweidung z. B. durch Fleischschafe diese alles bis zur Wurzel wegfräßen, so dass dort nichts mehr wachsen könne. Eventuell wäre eine Beweidung mit Heidschnucken eine Lösung, aber seiner Ansicht nach käme nur die mechanische Beseitigung in Frage.

Abg. Gauß betonte, dass ihre Fraktion den Prüfauftrag für kleine Patenschaften erteile, damit auch Privatbesitzer gerade im ländlichen Bereich der oberen Sieg von Anfang an involviert seien. Auf kleinen Flächen reichten auch zwei oder drei Schafe.

SkB Nöthen verwies als besseren Ansprechpartner als Wasser- und Landwirtschaft auf das Pflanzenschutzamt in Holzlar, welches in der Lage sei, in chemischer oder biologischer Hinsicht Rat zu geben, wie Neophyten erfolgreich bekämpft werden könnten.

SkB Smielick wies darauf hin, dass eine Beweidung auch deshalb kaum Erfolg haben werde, weil damit die Pflanze allein durch das Abfressen nicht absterbe. Diese sterbe erst ab, wenn sie es in die Hauptblüte geschafft habe. Des Weiteren könne es Probleme mit dem Tierschutz geben. Viele Pflanzen seien durchaus giftig und es sei festgestellt worden, dass es bei einigen Tiergattungen zu Hautirritationen kommen könne. Man habe in der Vergangenheit reichlich Erfahrung mit Beweidung – auch im Hinblick auf Tierschutzprobleme – gemacht. Eine Wiederholung gelte es zu vermeiden.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass er und Vorsitzender Abg. Dr. Griese sich deshalb zusammengesetzt hätten, um dem Gesamtkonzept der Bekämpfung von Neophyten einen weiteren Baustein hinzuzufügen. Das Gesamtkonzept werde dadurch nicht in Frage gestellt. Die Konzeption des vorgeschlagenen Modellversuchs beinhalte eine Beweidung vor der Blüte mit Tiergattungen, die dort gewollt seien, beispielsweise auf Flächen mit Springkrautbewuchs. Dort müsse vor April/Mai eine Beweidung mit Schafen erfolgen. Dort, wo ein Bewuchs mit Herkulesstauden vorherrsche, müsse eine Beweidung mit Ziegen erfolgen. Die Differenzierung sei dadurch zu begründen, dass je nach Tiergattung eine unterschiedliche Qualität in der Verdichtung der Wiesen vorliege. Der Nitrat-Eintrag sei nicht entscheidend, dazu sei in der Vorlage entsprechende Literatur angeboten worden. Über die Finanzierung und geeignete Flächen könne gesprochen werden, wenn dem Modellprojekt zugestimmt worden sei. Mit dem Antrag sei ein äußerst konkreter und komplexer Baustein zur Bekämpfung von Neophyten auf den Tisch gelegt worden.

Abg. Schenkelberg ergänzte, dass Vorsitzender Abg. Dr. Griese in dem Antrag einige stichhaltige und fundierte Fakten zusammengetragen habe. Ob mit einer Beweidung die gewünschte Wirkung erzielt werden könne, solle durch das Modellvorhaben geklärt werden. Er appelliere an die Ausschussmitglieder, diesen Versuch zu wagen und anschließend einer Bewertung zu unterziehen.

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Dr. Kuhlmann monierte, dass zu vorliegendem Antrag die übliche Stellungnahme der Verwaltung fehle. Das Projekt sei auch im Hinblick auf die vorangegangene kontroverse Diskussion bei weitem nicht entscheidungsreif. Es könne allenfalls ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt, aber nicht über den Antrag abgestimmt werden.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass selbstverständlich über den Antrag abgestimmt werden könne. Der Dezernent habe seine Stellungnahme mündlich vorgetragen.

Dezernent Schwarz führte aus, dass er davon ausgehe, dass ein Antrag aus den Fraktionen zunächst beraten und dann beschlossen werde. Die Verwaltung könne kaum vorschlagen, einen Antrag vor seiner Beratung abzulehnen oder ihm zuzustimmen. Das sei nicht Aufgabe der Verwaltung. Die Verwaltung könne in einer Vorlage die erforderlichen Fakten liefern, die für eine Diskussion benötigt würden. In vorliegendem Fall seien diese Fakten aber im Antrag schon enthalten. Der Beschluss des vorliegenden Antrages bedeute auch nicht, dass morgen schon die Beweidung beginne, sondern dass zunächst eruiert werden müsse, welche Schritte zu initiieren seien, um eine erfolgreiche Umsetzung des Antrages zu gewährleisten.

Hiernach verlas Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister den Beschlusstext.

SkB Smielick bemängelte, dass im Umweltausschuss in letzter Zeit sehr häufig eine Verwaltungsvorlage fehle, was in anderen ihm bekannten Gremien nicht der Fall sei.

Abg. Albrecht schloss sich der Kritik der FDP an. Es sei üblich, auch in Meckenheim, wo er seit Jahren als Sachkundiger Bürger tätig sei, dass die Verwaltung durchaus einen Akzent setze, in welche Richtung es aus fachlicher Sicht gehen könne. Die Ausschussmitglieder seien ehrenamtliche Kommunalpolitiker und müssten Kenntnis über die fachliche Einschätzung der Verwaltung zu einem Antrag haben. Bezüglich des vorliegenden Antrages gebe es eventuelle rechtliche Argumente und auch Argumente des Tierschutzes, die möglicherweise eine andere Entscheidungsgrundlage zur Folge hätten. Insofern sei die Kritik berechtigt, weil die Ausschussmitglieder nicht alles selbst recherchieren könnten.

Abg. Dr. Kuhlmann bemängelte grundsätzlich die unzureichende Vorbereitung im Umweltausschuss. Es habe keine Vorlagen zu TOP 2 und dem vorliegenden TOP gegeben und die mit der Einladung versandten Vorlagen seien äußerst dünn. Zu TOP 5.2.2 habe er eine Mitteilung bekommen, das er sich den Masterplan aus dem Internet herunterladen könne. Das sei für ehrenamtliche Kommunalpolitiker unzumutbar, weshalb die FDP dieses Thema auch im Ältestenrat angesprochen habe.

SkB Nöthen schloss sich grundsätzlich der vorgetragenen Kritik an. Damit aber nicht noch länger Zeit vertrödelt werde, solle der Ausschuss dem Antrag zustimmen, um Bewegung in die Sache zu bekommen. Schließlich spreche man im Ausschuss seit ca. zehn Jahren über die Problematik der Herkulesstaude.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister fragte, ob jemand auf Nichtbefassung des Antrages plädiere. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, rief er zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
41/17

Um die Bekämpfungsmöglichkeiten der sich an Sieg, Agger und Bröl ausbreitenden Neophyten Herkulesstaude, Drüsiges Springkraut und Japanischer Staudenknöterich durch Beweidung zu erweitern, beschließt der Ausschuss

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, dass die Kreisverwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem und notwendiger Förderung durch das Umweltministerium NRW sowie im engen Dialog von Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz das Modellvorhaben „Bekämpfung von Neophyten (vornehmlich Herkulesstaude, Drüsiges Springkraut und Japanischer Staudenknöterich) an Sieg, Agger und Bröl durch Beweidung der Uferzonen mit geeigneten Nutztierarten (Rind, Schaf, Ziege) konzipiert.

Abst.-
Erg.:

MB ./ FDP, AfD

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass von Seiten der Verwaltung die Fragen hinsichtlich geeigneter Grundstücke, Tiergattungen, Finanzierung und einer fachlichen Stellungnahme zu klären seien.

Dezernent Schwarz sagte dies zu. Nach der politischen Diskussion und Beschlussfassung durch den Ausschuss sei die Verwaltung nun in der Lage, hierzu das nötige Personal bereitzustellen und die erforderlichen Unterlagen so zusammenzutragen, dass der Ausschuss für die weitergehenden Entscheidungen eine vernünftige Grundlage habe.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister drängte darauf, ein Konzept zu erstellen, wie der Versuchsaufbau aussehen könne, wie evaluiert und dokumentiert werde. Ein solches Konzept erwarte er in einem halben Jahr.

4	Teilnahme am European Energy Award	
---	------------------------------------	--

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass es sich hierbei um eine Inhouse-Zertifizierung handele.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass der Projektträger des European Energy Award® die Folgephase, in der sich der Rhein-Sieg-Kreis nach seiner ersten Zertifizierung 2014 befinde, von zunächst drei Jahren auf nunmehr vier Jahre verlängert habe. Er warb darum, diese Verlängerungsmöglichkeit zu nutzen, weil der Re-Zertifizierungsprozess innerhalb des Hauses derzeit recht zäh verlaufe und sich durch die Möglichkeit der Verlängerung eine Perspektive biete, deutlich besser abzuschneiden als bei der ersten Zertifizierung.

Nachdem es keine Wortmeldungen hierzu gab, rief Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

B.-Nr.
42/17

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, dass für den Rhein-Sieg-Kreis die aktuell laufende Teilnahmephase (Folgephase) von 3 auf 4 Jahre verlängert wird.

Abst.-
Erg.:

MB ./ AfD

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

5.1	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Dezernent Schwarz erklärte, dass es hierzu nichts Neues zu berichten gebe.

5.2	Klimaschutz	
-----	-------------	--

5.2.1	Energieagentur Rhein-Sieg	
-------	---------------------------	--

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass seitens der Verwaltung zurzeit Vorschläge ausgearbeitet würden, wie diese Energieagentur aussehen könne bzw. in welcher Form sie sich darstellen lasse. Diese Ausarbeitung werde in ausführlicher Form für die nächste Sitzung vorbereitet, so dass dann eventuell eine Beschlussfassung möglich sei.

5.2.2	Masterplan Energiewende, Abschlussbericht Arbeitsphase B / Klimaschutzkonzept	
-------	---	--

KBD Kötterheinrich verwies auf die Präsentation der Ergebnisse der zweiten Phase - die Entwicklung eines Handlungsprogramms - durch die Gutachter in der Sitzung vom 15.09.2016. Er wies darauf hin, dass für den Masterplan ein Beschluss durch den Ausschuss erforderlich sei. Dieser sei an vielen Stellen für die staatliche Förderung eine Voraussetzung. Der Masterplan sei in Form eines integrierten Klimaschutzkonzeptes abgefasst worden, um die Ansprüche der Fördergeber besser befriedigen zu können, auch wenn er nicht unter diesem Vorzeichen entwickelt worden sei. Inhaltlich erfülle der Masterplan aber alle Ansprüche eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Abg. Dr. Bieber fragte, ob in Anlehnung an das Kreisentwicklungskonzept, welches vom Kreistag beschlossen worden sei, das Klimaschutzkonzept folgerichtig auch von diesem zu verabschieden sei. Es stelle sich die Frage, ob dieses Konzept finanzielle Implikationen enthalte, so dass eine Mitbefassung anderer Ausschüsse notwendig sei.

KBD Kötterheinrich verneinte dies. Das Konzept sei ähnlich wie ein Maßnahmenkatalog zu betrachten. Es zähle lediglich sämtliche Maßnahmen auf, die erst im Falle einer Initiierung Kosten verursachten. Dazu bedürfe es aber einer gesonderten Beschlussfassung für jede einzelne Maßnahme. Das Konzept an sich verursache jedoch keine Kosten.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister betonte, dass er und Vorsitzender Abg. Dr. Griesse die Anstrengungen der Verwaltung und ihr Ergebnis begrüßten. Es sei bemerkenswert, wie viele Industriebetriebe, sonstige Dienstleister und Wissenschaftler sich dabei ohne großartige Kosten einbringen wollten. Die Frage des Abg. Dr. Bieber sei zielführend, da nun diskutiert werden müsse, welche Maßnahmen umgesetzt und finanziert werden könnten.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte, dass das Konzept natürlich finanzielle Implikationen enthalte, da hinter jedem Projekt irgendwelche Kosten stünden. Wenn z. B. die

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

RSVG auf umweltfreundliche Antriebstechnologien umgestellt werden solle, koste das viel Geld. Dieses sei aus dem Kreishaushalt zu entnehmen, weil der Zuschussbedarf der RSVG erhöht würde. Daher solle beispielsweise auch der Finanzausschuss beteiligt werden und auf jeden Fall der Kreistag.

KBD Kötterheinrich erwiderte, dass er die Frage des Abg. Dr. Bieber so verstanden habe, als ob das Konzept selbst Implikationen für den Kreishaushalt beinhalte. Das habe es zunächst einmal nicht. Es handele sich dabei um eine Sammlung von möglichen Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen sei jedoch nicht kostenlos. Die Frage der Kostenübernahme sei im Rahmen der jeweiligen Projektentwicklung zu entscheiden. Eine zustimmende Kenntnisnahme und Aufforderung der Verwaltung, die Maßnahmen zu initiieren, sei jedoch nicht mit Implikationen für den Kreishaushalt verbunden.

Abg. Geske bestätigte, dass auch sie die Frage des Abg. Dr. Bieber so verstanden habe. Es sei notwendig, den Masterplan nicht nur als Maßnahmenkatalog zu bezeichnen, sondern ihn wirklich zu einem Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Dies sei Voraussetzung, um Fördergelder zu beantragen. Der Bericht sei das Ergebnis des ganzen Masterplanprozesses und es müssten nicht direkt aus diesem Haushalt dafür Mittel bereitgestellt werden. Vielmehr müsse je nach Maßnahme durch die entsprechenden Ausschüsse neu diskutiert und beschlossen werden, wie die Finanzierung aussehe. Der Masterplan müsse als integriertes Klimaschutzentwicklungskonzept gesehen und beschlossen werden, auch durch den Kreistag.

KBD Kötterheinrich betonte, dass der umfangreiche Bericht aus Gründen der Sparsamkeit und Ressourcenschonung bewusst nicht in Papierform zur Verfügung gestellt worden sei, sondern nur im Internet. Es sei, wie auch Abg. Geske sagte, zu kurz gegriffen, den Masterplan nur als Maßnahmenkatalog zu bezeichnen. Diesen Begriff habe er deshalb benutzt um klarzustellen, dass der Masterplan selbst keine finanziellen Implikationen enthalte. Der vorliegende Masterplan sei ein integriertes Konzept, welches nun in schriftlicher Form vorliege.

5.3	Klimapartnerschaft mit Santarém, Brasilien	
-----	--	--

KBD Kötterheinrich erinnerte daran, dass er im letzten Jahr den Antrag auf Bewilligung weiterer Fördermittel für die Fortführung des Projektes in Brasilien, über das der Ausschuss fortlaufend informiert worden sei, vorgelegt habe. Nun habe es vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) eine Förderzusage für weitere 270 T€ gegeben. Zu der Situation in Santarém sei zu sagen, dass im November 2016 die politische Führung gewechselt habe. Das heiße, dass die Kontaktpersonen für die Durchführung des Projektes nicht mehr die gleichen seien. Das wiederum bedeute einen höheren personellen Aufwand, um neue Kontakte zu knüpfen bzw. die noch vorhandenen zu pflegen. Die neue Verwaltung habe sich aber ausdrücklich dazu bekannt, das Projekt weiter zu unterstützen.

5.4	Neue Organisationsstruktur des Dezernates 4	
-----	---	--

Dezernent Schwarz informierte anhand einer kurzen Präsentation (**Anlage 2**) über die strukturellen Veränderungen in seinem Dezernat. Die Vakanz der Amtsleiterstelle beim Amt für Natur- und Landschaftsschutz werde ab 01.02.2017 dadurch behoben, dass die beiden Umweltämter zu einem großen Amt mit dem Namen „Amt für Um-

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

welt- und Naturschutz“ unter der Führung von KBD Kötterheinrich zusammengefasst würden. Dies stelle eine organisatorische Herausforderung dar, da das neue Amt mehr als 100 Mitarbeiter umfasse. Zur Unterstützung der Amtsleiterstelle sei daher eine Stabsstelle eingerichtet worden, die mit Herrn Persch besetzt werde. Herr Persch habe bislang das Projekt Chance 7 geleitet, welches er nun größtenteils verlassen werde. Die Projektverantwortung liege aber weiterhin bei ihm und das Projekt werde in der Stabsstelle untergebracht. Dezernent Schwarz betonte, dass diese Umstrukturierung auch eine Entlastung seiner Person darstelle, da er bislang das Amt für Natur- und Landschaftsschutz kommissarisch geleitet habe. Nun könne er sich wieder verstärkt auf die Dezernatsaufgaben und die Organisation des Dezernates insgesamt konzentrieren.

5.5	Sonstiges	
-----	-----------	--

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister regte an, hinsichtlich des Beweidungsmodells und ähnlicher Programme eine Finanzierung als Förderprojekt durch das Land einzuwerben.

Des Weiteren kündigte Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister an, dass CDU und GRÜNE für die nächste Sitzung das Thema Schutz bei Wildquerung auf die Tagesordnung bringen möchten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.01.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Sodann schloss Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden.

Burkhard Hoffmeister
Stellv. Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin